



**Landkreis  
Sächsische Schweiz  
Landratsamt**

Postanschrift: Landratsamt · Postfach 10 02 53/54 · 01782 Pirna

Stadt Heidenau  
Rechts- und Ordnungsamt  
Dresdner Straße 47

01809 Heidenau



Datum 9. Oktober 2007  
Bereich FG Straßenverkehr/ÖPNV  
Sitz 01796 Pirna  
Straße Zehistaer Straße 61  
Haus/Zimmer I / 224  
Bearbeiter Herr Rother  
Telefon (03501) 5643-24  
Telefax (03501) 5643-19  
E-Mail

Aktenzeichen 112.602 B172 140  
1230 Ro

**Neuordnung der Verkehrsführung Sporbitzer Straße  
Ihr Schreiben vom 01.08.2007**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus verkehrsrechtlicher Sicht und Wahrnehmung unserer Aufgaben wurde mit den im Januar nach der Einwohnerversammlung erlassenen verkehrsrechtlichen Anordnungen das Potential beschilderungsseitig ausgeschöpft. Eine Abhilfe der von Frau Dr. Gnoyke wiederholten Forderung kann nur noch durch bauliche Maßnahmen verwirklicht werden.

Bei einer Abhängung der Sporbitzer Straße, d.h. Gestaltung als Sackgasse, würde als sicherste Variante eine Schließung zur B 172 favorisiert, wobei zu beachten ist, dass eine sichere Verkehrsführung nur über die Güterbahnhotstraße – Rudolf Breitscheidstraße - Sporbitzer Straße erfolgen kann. Die bauliche Gestaltung sollte so erfolgen, dass mit wenig Aufwand für Harvariefälle eine Notanbindung möglich ist. Erforderlich bei Schließung ist die Entfernung der Fahrbahnmarkierung und Anpassung der Beschilderung an den neuen Zustand.

Weiterhin sind die Planungsvorbereitungen des Straßenbauamtes Meißen – Dresden zur Umverlegung der B 172 in den Folgejahren zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Lichtmann  
Fachgruppenleiterin

*Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.*

**Hausanschrift für Lieferungen:**

Zehistaer Straße 9 01796 Pirna

**Allgemeine Sprechzeiten:**

Telefonische Terminvereinbarung wird empfohlen.

Dienstag 08:30-12:00 13:00-18:00 Uhr  
Donnerstag 08:30-12:00 13:00-15:00 Uhr

**Kontakt:**

Telefon (03501) 515 – 0 (Vermittlung)  
Telefax (03501) 515-495  
Internet [www.lra-saechsische-schweiz.de](http://www.lra-saechsische-schweiz.de)

**Bankverbindung:**

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
BLZ: 850 503 00  
Kto.-Nr.: 3000 001 920



Polizeirevier Pirna  
Obere Burgstrasse 09, 01796 Pirna



PD Oberes Elbtal-  
Osterzgebirge  
Polizeirevier Pirna

Stadt Heidenau  
Rechts- und Ordnungsamt  
Herrn Walther  
Dresdner Str. 47  
01809 Heidenau

Pirna, den 01. Oktober 2007  
Tel.: 03501/519 359  
Bearbeiter: POK Polte  
Aktenzeichen: 1132.61/56/2007  
( Bitte bei Antwort angeben )  
Ihr Schreiben vom: 08. August 2007

### Stellungnahme Neuordnung Verkehrsführung Heidenau, Sporbitzer Straße

Der Umgestaltung der Sporbitzer Straße zu einer nicht mehr durchgängig zu befahrenen Straße, können wir aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, nicht zustimmen.

Bei Havarie- und Notfällen, Elementarereignissen (Bsp. Hochwasser) und als Umleitungsstrecke bei Verkehrsunfällen wäre es aus unserer Sicht notwendig und unerlässlich ein tatsächliches Be- bzw. Durchfahren der Straße im Bedarfsfall weiterhin zu ermöglichen.

Andere brauchbare Fahrstrecken sind in diesem Bereich der B 172 tatsächlich nicht vorhanden.

Wir schlagen daher vor, die Sporbitzer Straße aus Richtung Großlugaer Straße mittels klappbarer abschließbarer Poller für den regelmäßigen Verkehr zu sperren und so bei begründetem Bedarf eine Nutzung möglich zu machen.

Andere Varianten, außer das Belassen des jetzigen Zustandes, sind aus polizeilicher Sicht für uns nicht vertretbar.

  
Polte  
Polizeioberkommissar



Straßenbauamt  
Meißen - Dresden

Straßenbauamt Meißen-Dresden  
PF 20 02 14 · 01657 Meißen

Stadt Heidenau  
Dresdner Straße 47  
  
01809 Heidenau

Meißen: 23. 10. 07  
Telefon: 0351-28 51 293  
E-Mail: gisela.galle@sbadd.smwa.sachsen.de  
Bearbeiter: Frau Galle  
Aktenzeichen: 25-3942/S 172/2200028/ga  
(Bitte bei Antwort angeben)

**S 172 Ortsumgehung Dresden – Großluga  
hier: Neuordnung der Verkehrsführung auf der Sporbitzer Straße**

**- Ihr Schreiben vom 01. 08. 2007; Az.: 32.00**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o g. Schreiben forderten Sie uns auf, zu einer möglichen Änderung der Verkehrsführung auf der Sporbitzer Straße in Heidenau Stellung zu nehmen.

Das Straßenbauamt Meißen-Dresden teilt Ihnen hinsichtlich der geplanten Sackgassenregelung der Sporbitzer Straße nach intensiver Prüfung Folgendes mit:

Die vorgeschlagene Variante 1, die Sporbitzer Straße in Richtung B 172 abzuhängen und eine Zufahrtsmöglichkeit nur noch über die Rudolf-Breitscheid-Straße / Fritz-Schreiter-Straße zu ermöglichen, führt zu einer Änderung des Knotenpunktes B 172 / Sporbitzer Straße nach § 12 (3a) FStrG. Die vorhandene Linksabbiegespur auf der B172 wurde erst vor 5 Jahren im Rahmen des bedarfsgerechten Knotenpunktausbaus angebaut. Dieser geschah auf Veranlassung der Stadt Heidenau und wurde zu 100 % durch den Bund finanziert.

Die nunmehr vorgeschlagene Straßenabhängung stellt quasi eine Rückabwicklung des Knotenpunktausbaus dar. Da der Zeitpunkt der Änderung jedoch erst so kurz zurückliegt, kann eine neuerliche Kostenübernahme durch den Bund haushaltrechtlich nicht begründet werden. Insofern kann die Variante 1 nicht unterstützt werden.

Die Variante 2, die Sporbitzer Straße bereits jetzt in Richtung Rudolf-Breitscheid-Straße abzuhängen, erachten wir aus verkehrlicher Sicht für bedenklich. Bei der derzeitigen Verkehrsbelegung der B 172 ist vor allem das Linksausfahren aus der Sporbitzer Straße als äußerst kritisch anzusehen.

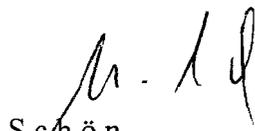
Wir empfehlen deshalb für die Sporbitzer Straße die Anordnung einer Einbahnstraße von der B 172 in Richtung Norden. Damit ergibt sich eine Halbierung des Verkehrsaufkommens. Die

entstehenden Umwege sind mit den Umwegen einer abgehängten Sporbitzer Straße gleichzusetzen. Diese Lösung ist grundsätzlich zu bevorzugen, da ohne erheblichen baulichen Aufwand die gleiche Wirkung erzielt werden kann.

Das Vorhaben S 172 Ortsumgehung Dresden - Großluga befindet sich in der Planungsphase Vorentwurf. Mit der Fortschreibung des Verkehrsgutachtens auf den Prognosehorizont 2020, den Erkenntnissen des Artenschutzbeitrages und des Faunistischen Gutachtens sind Änderungen in der Trassenführung nicht auszuschließen. Ein baulicher Vorgriff im Bereich Sporbitzer Straße kann aus planerischer und baurechtlicher Sicht nicht erfolgen. Der Baubeginn ist voraussichtlich ab 2011 vorgesehen.

Bei einer Änderung der Verkehrsführung auf der B 172 ist die verkehrsrechtliche Anordnung Voraussetzung.

Mit freundlichen Grüßen



Schön  
Abteilungsleiterin  
Planung und Umweltschutz